

— (Aus dem nordwestböhmischen Braunkohlenrevier.) Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat, wie wir erfahren, eine genaue Einteilung der mit Kohle aus Nordwestböhmen zu versorgenden Kriegsinstrumenten und Gemeinden geschaffen, die bereits seit 1. April in Kraft steht. An diese neuen Vorschriften sind nicht nur die Schächte, sondern auch die Bahnanlagen gebunden. Auch die Lieferungen nach dem Ausland unterliegen einer ähnlichen Kontrolle seitens amtlicher Stellen in Sachsen und Bayern, so daß die nordwestböhmische Braunkohle auch nach Deutschland nur nach Maßgabe der aufgestellten Rangordnung zum Versand gebracht werden kann. Die Verflüchtigung gilt auch für den Eisenverkehr. Nach der Neu-einteilung der Kohlenverteilung ist die Versorgung der Kriegsinstrumente und der Gemeinden ziemlich regelmäßig geworden. Gelegentlich können auch noch die auf den Gruben bestehenden Depots zum Versand herangezogen werden. Wenn jedoch die Lagerbestände erschöpft sein werden, dürfte sich die unzureichende Förderung im Revier sehr bald fühlbar machen. Die Nachfrage nach Kohlen ist nämlich sehr stark, die Leistungsfähigkeit der Gruben aber sehr vermindert.